

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/25/1/2070

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

5422/2007

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung einer Stadtinformationsanlage der Firma JCDecaux Deutschland GmbH

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	29.01.2008	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt die Errichtung einer Stadtinformationsanlage auf der

Straße **Gustav-Heinemann-Ufer in Köln-Bayenthal**

entsprechend den Eintragungen in den Lageplänen (*Anlagen Nr. 1a und 1b*) bzw. der Fotomontage (*Anlage 2*).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	☐ nein ☐ ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Auf der Basis des zwischen der Stadt Köln und der Stadtwerke Köln GmbH abgeschlossenen Werbenutzungsvertrages erfolgte ein ergänzender Vertrag zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der Firma JCDecaux Deutschland GmbH u.a. hinsichtlich der Errichtung von Stadtinformationsanlagen im öffentlichen Straßenland. Innerhalb der letztgenannten Regelung wurde ein vertragliches Kontingent in Höhe von insgesamt 650 Stadtinformationsanlagen festgelegt.

Die Stadtinformationsanlage (SIA) weist zwei unter Securitglas liegende Werbeflächen auf. Die Werbeanlage ist in den *Anlagen Nr. 2 und 3* dargestellt und beschrieben. Die Firma Decaux stellt der Stadt eine Seite für städtische Informationen zur Verfügung. Die andere Fläche wird von der Firma Decaux kommerziell genutzt.

Der zum Beschluss vorgelegte Standort wurde von den maßgebenden städtischen Dienststellen unter den relevanten rechtlichen und technischen Aspekten geprüft und befürwortet. Dieser Standort ist erforderlich geworden, da der ursprüngliche Standort der SIA (ca. 40 m weiter östlich) aufgrund der dort stattfindenden Baumaßnahmen dauerhaft aufgegeben werden musste.

Vor Erteilung der erforderlichen Genehmigungen ist aufgrund §19 Hauptsatzung in Verbindung mit § 2 Nr. 6.10 Zuständigkeitsordnung der zustimmende Beschluss der Bezirksvertretung erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1a, 1b, 2 und 3.